

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 59 (1969)
Heft: 2

Artikel: Zum gegenwärtigen Stand der orthodox-alkatholischen Beziehungen
Autor: Küry,Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum gegenwärtigen Stand der orthodox-alkatholischen Beziehungen

Vorbemerkung:

Wie in der «Kirchlichen Chronik» dieser Zeitschrift (1969, S. 55) gemeldet worden ist, stattete Bischof Dr. Urs Kury Ende September/Anfang Oktober 1968 den orthodoxen Kirchen Bulgariens und Serbiens auf deren Einladung hin einen offiziellen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit kam es zu Gesprächen über den gegenwärtigen Stand der orthodox-alkatholischen Beziehungen: in Sofia mit Seiner Heiligkeit, dem Patriarchen Cyrill und den in der Hauptstadt anwesenden Mitgliedern der hl. Synode, in Belgrad mit der Theologischen Fakultät der serbisch-orthodoxen Kirche. Es wurde vereinbart, den wesentlichen Inhalt der Gespräche in einem *Memorandum* zusammenzufassen. Dieses ist in der Folge nicht nur den Patriarchen von Bulgarien und Serbien, sondern den Häuptern *aller* orthodoxen Kirchen zugestellt wurde. Im Einverständnis mit der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz bringen wir dieses Memorandum hier zum Abdruck.

1. Der bisherige Verlauf der orthodox-alkatholischen Gespräche

Schon auf dem ersten Internationalen Altkatholiken-Kongress in München vom Jahre 1871 gaben die Altkatholiken die formelle Erklärung ab: «Wir hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der orthodoxen Kirche des Ostens (damals wurde formuliert: mit der griechisch-katholischen Kirche), deren Trennung ohne zwingenden Grund erfolgte und *in keinem unausgleichbaren dogmatischen Unterschied begründet ist.*» Prof. I. v. Dollinger, einer der geistigen Väter der altkatholischen Bewegung, vertrat die Auffassung, dass eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen in derselben zeitlichen Reihenfolge geschehen müsse, in welcher die Spaltungen der Kirche erfolgt seien, also müsse die altkatholische Kirche *zuerst* mit der orthodoxen Kirche des Ostens die Einigung suchen. Das ist denn auch geschehen. Immer wieder hat die altkatholische Kirche ihren Willen zur Verständigung mit der orthodoxen Kirche bekundet, der sie von Anfang an grosse Verehrung und Liebe entgegenbrachte und von der sie in ihrem schweren Kampf um die Wiederherstellung der alten katholischen Wahrheit im Westen kirchliche Hilfe erhoffte. Bischof Dr. Eduard Herzog, ein zweiter grosser Führer der altkatholischen Bewegung, hat später bemerkt: nach dem I. Vatikanischen Konzil, das die auch für die orthodoxe Kirche unannehmbaren Sätze vom Universalepiskopat und von der Lehrunfehlbarkeit des Papstes verkündet hatte, wäre zu erwarten gewesen,

dass die Orthodoxen den Altkatholiken die Hand gereicht hätten. Wäre damals die von den Altkatholiken angestrebte und von vielen orthodoxen Theologen befürwortete Union möglich gewesen, «so wäre das in den Augen der Welt die bedeutendste Rechtfertigung des Altkatholizismus gewesen». Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Die altkatholische Kirche musste inmitten der beiden Grosskirchen des Westens, der römisch-katholischen und der protestantischen Kirche, ihren Kampf um die altkirchliche Wahrheit allein führen.

Zwar wurde an den unter Leitung von Prof. Döllinger stehenden *Unionskonferenzen* von 1874 und 1875 in Bonn, an denen auch anglikanische Theologen teilnahmen, zwischen diesen, den orthodoxen und altkatholischen Theologen in wesentlichen Punkten eine für die damalige Zeit sehr weitgehende Annäherung erzielt, die aber ohne kirchenamtliche Folgen blieb. Erst als im Jahre 1889 von den altkatholischen Bischöfen die *Utrechter Glaubenserklärung* veröffentlicht wurde und diese in der orthodoxen Kirche eine sehr gute Aufnahme fand, wurden die Verhandlungen auf Initiative der orthodoxen Kirche Russlands wieder aufgenommen. Es waren, wie die von 1893 bis 1913 zwischen der orthodoxen Petersburger und der altkatholischen Rotterdamer Unionskommission ausgetauschten Gutachten zeigen, hauptsächlich *drei* Fragen, die zwischen den Orthodoxen und den Altkatholiken offenblieben: das *Filioque*, die *Abendmahlslehre* und die Gültigkeit der *altkatholischen Weihen*. Im Jahre 1913 übergab die Petersburger Kommission namens des hl. Synods der orthodoxen Kirche Russlands den Altkatholiken ein letztes Gutachten über diese drei Punkte, das nichts enthält, was für die altkatholischen Theologen nicht annehmbar wäre, und das mit dem bedeutungsvollen Satze schliess: «Die Kommission hofft, dass die längst ersehnte *kirchliche Vereinigung jetzt der Verwirklichung nahe sei.*» (Vgl. U. Küry: *Die letzte Antwort der orthodoxen Petersburger Kommission an die altkatholische Rotterdamer Kommission*; IKZ 1968, S. 29, 81.)

Wie Prof. St. Zankow am Altkatholiken-Kongress in Bern vom Jahre 1925 feststellte, können diese Streitpunkte als *erledigt* betrachtet werden, haben doch die Altkatholiken im Verlauf der Jahre das *Filioque* aus dem Credo entfernt, wie sie auch an der leiblichen Realpräsenz des verklärten Christus im Sinne einer Wandlung (metabole) der Abendmahlsgaben festhalten. Was die Gültigkeit der altkatholischen Weihen betrifft, so sagt schon das Petersbur-

ger Gutachten von 1913, dass es durchaus in der Möglichkeit der orthodoxen Hierarchie liege, die altkatholischen Weihen anzuerkennen. Eine gewisse Schwierigkeit sah Prof. Zankow nur noch in der altkatholischen Ekklesiologie, räumte aber durchaus die Möglichkeit einer baldigen Verständigung ein, da die durch einzelne Altkatholiken von der anglikanischen Theologie übernommene «Branch-Theorie» nie offizielle Lehre der altkatholischen Kirche war.

Als darum auf Initiative des Metropoliten Germanos von Thyatira im Herbst 1931 in Bonn orthodoxe und altkatholische Theologen erstmals wieder zu einer gemeinsamen Tagung zusammentraten, konnte eine weitgehende *Übereinstimmung* in der Lehre festgestellt werden, so dass von einzelnen anwesenden orthodoxen Theologen mit Nachdruck der Wunsch geäußert werden konnte, mit den Altkatholiken «möglichst bald in Interkommunion zu treten». Leider zerschlug sich diese Hoffnung wieder. Im Sommer desselben Jahres war von den Altkatholiken in Bonn ein *Interkommunionsabkommen mit der anglikanischen Kirche* abgeschlossen worden. Dieses Abkommen, das in den darauffolgenden Jahren von allen Kirchenprovinzen der anglikanischen Gemeinschaft und von der altkatholischen Bischofskonferenz bestätigt wurde, gab den Orthodoxen zu schweren und ernsten Bedenken, manchmal auch zu blossen Vorurteilen Anlass. Wie in früheren Jahren das Filioque, die Abendmahlslehre, die Weihen, so wurde jetzt in zunehmendem Masse den Altkatholiken ihre Interkommunion mit den Anglikanern zum Vorwurf gemacht. Das zeigte sich zuletzt noch an der orthodoxen Theologenkonzferenz in *Belgrad* vom Herbst 1966, an der aber auch andere Einwendungen vorgebracht wurden, die schon an früheren Konferenzen erhoben worden waren und die die Altkatholiken für längst überwunden gehalten hatten. Wir verhehlen nicht, dass der in der Presse erschienene Bericht über die Belgrader Konferenz für uns Altkatholiken eine schmerzliche Enttäuschung war. In dieser Lage habe ich hier namens der altkatholischen Bischofskonferenz wie auch unserer theologischen Berater-Kommission für den Dialog mit den Orthodoxen nur den Wunsch auszusprechen, dass *die orthodoxe und die altkatholische Unionskommissionen* zur besseren gegenseitigen Information *möglichst bald zu einer gemeinsamen Sitzung* zusammentreten mögen. Vor allem liegt uns daran, über unser Verhältnis zur anglikanischen Kirche und dann vor allem auch zur römisch-katholischen Kirche, da dieses in ein neues Stadium getre-

ten ist, genauere Auskunft zu geben. Das kann hier erst in vorläufiger Weise geschehen.

2. Unsere Interkommunion mit der anglikanischen Kirche

Während die Schwierigkeiten bei den orthodox-altkatholischen Verhandlungen mehr auf orthodoxer Seite lagen, verhielt es sich bei den anglikanisch-altkatholischen Unionsgesprächen umgekehrt. Obwohl die anglikanischen Lambeth-Konferenzen von 1878 bis 1930 immer wieder ihre Sympathie und ihren Verständigungswillen mit den Altkatholiken bekundeten, zögerten die Altkatholiken lange, mit der anglikanischen Kirche in Gemeinschaft zu treten. Das geschah einerseits, weil die Altkatholiken – wie schon an den Bonner Unionskonferenzen von 1874 und 1875 – in dieser Sache nichts ohne die Verständigung mit den Orthodoxen unternehmen wollten, andererseits weil die altkatholische Kirche Hollands sich erst im Jahre 1925 dazu entschloss, «nach langen Untersuchungen und ernstesten Erörterungen» die Gültigkeit der anglikanischen Weihen und damit die *Katholizität* der anglikanischen Kirche *anzuerkennen*. Nachdem es sich gezeigt hatte, dass eine Einigung mit den Orthodoxen auf immer neue Schwierigkeiten stiess und der altkatholischen Kirche im Westen immer mehr die Isolierung drohte, drängte sich der *Abschluss eines Interkommunions-Abkommens*, wie es von der Lambeth-Konferenz von 1930 ins Auge gefasst worden war, auf.

Dieses Abkommen, wonach «jede Kirchengemeinschaft der Zulassung von Mitgliedern der anderen zur Teilnahme an den Sakramenten zustimmt» (Art. 2), beruht auf *zwei* Voraussetzungen. Einmal wird festgestellt: «Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbständigkeit der anderen und erhält die eigene aufrecht» (Art. 1); sodann: «Interkommunion verlangt von keiner Kirchengemeinschaft die Übernahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit oder liturgischen Praxis, die der anderen eigentümlich ist, sondern schliesst in sich, dass jede glaubt, die andere halte alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest» (Art. 3). Gemeint ist mit diesem «Wesentlichen» *die Lehre der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends*, wie diese in den ökumenischen Glaubensbekenntnissen, in den allgemein angenommenen Glaubensentscheidungen der sieben ökumenischen Konzilien und in der übereinstimmenden Lehre der Kirchenväter bezeugt ist.

Beim Glaubensbekenntnis besteht zwar eine Differenz bezüglich des Filioque, das die Anglikaner aus der späteren westlichen Entwicklung übernommen und beibehalten haben, während die Altkatholiken es für eine unrechtmässige Hinzufügung halten (zur altkatholischen Beurteilung der Filioque-Lehre siehe IKZ 1968, S. 29, 81). Ohne die Bedeutung dieses Unterschiedes verkleinern zu wollen, ist doch darauf hinzuweisen, dass das Filioque in der spanischen und fränkischen Kirche schon Jahrhunderte vor dem grossen Schisma im Symbolum stand und weder die römische noch die östliche Kirche deshalb die Gemeinschaft mit ihnen abbrachen.

Auch wurde von den Altkatholiken nie verlangt, die *39 Religionsartikel* der Kirche von England anzunehmen. Diese enthalten nach altkatholischer Überzeugung Aussagen, die mehrdeutig, jedenfalls nicht eindeutig katholisch sind. Doch haben die Forschungen anglikanischer Theologen gezeigt, dass auch die für manche katholische Ohren bedenklich klingenden Formulierungen nicht die katholische Auffassung ausschliessen, sondern nur bestimmte Irrtümer und Missbräuche im damaligen römisch-westlichen Katholizismus bekämpfen wollen. Grundsätzlich muss zudem gelten, dass Grundlage einer Wiedervereinigung der getrennten Kirchen nach altkatholischer Auffassung *nicht* das Sonderbekenntnis einer Teilkirche, sondern nur der Glaube, die synodale Verfassung (mit dem dreigestuften Amt des Bischofs, Priesters und Diakons) und der Kultus (die Eucharistie und die übrigen Sakramente) der ungeteilten katholischen Kirche sein können. Mit anderen Worten: die Katholizität der Kirche beruht auf der Anerkennung der *drei apostolischen Grundordnungen*, die von der alten Kirche überliefert sind. Wo diese anerkannt und gelebt werden, da ist die katholische Kirche, da «hält die Kirche – siehe oben – alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest.» (Vgl. zum altkatholischen Verständnis der Katholizität der Kirche IKZ 1968, S. 1.)

Dieser Grundsatz gilt auch für die Abendmahlslehre. Über sie hat die alte Kirche keine allgemein verbindliche Bestimmung erlassen, wenn auch das allgemeine Zeugnis der Kirchenväter und der liturgischen Texte der katholischen Abendmals-Auffassung eine bestimmte Richtung weist. Was in den Nummern 27–31 der 39 Religionsartikel der Kirche von England über das Abendmahl gesagt wird, halten wir nicht für genügend. Wohl aber lassen sie den Raum offen für die altkatholische Lehre von der leiblichen Opfergegenwart des erhöhten Christus in den Abendmahls Gaben. Auch

werden die ungenügenden Aussagen der Religionsartikel durch Aussagen des Gebetbuches (Book of Common Prayer) zum Teil positiv ergänzt. Massgebend ist für uns, dass auf der ersten Bonner Unionskonferenz von 1874 die Altkatholiken sich *mit den Orthodoxen* und Anglikanern auf eine Formulierung einigten, durch die die Abendmahlslehre der alten katholischen Kirche umschrieben werden sollte und die dann in die Utrechter Erklärung von 1889 Aufnahme fand. Ihre *Katholizität wird von niemandem bestritten*, auch von der römisch-katholischen Kirche nicht.

So hat die Interkommunion mit der anglikanischen Kirche eine feste und breite, in der alten Kirche verankerte theoretische Grundlage. Aber sie hat für die altkatholische Kirche auch grosse praktische Bedeutung von ekklesiologischer Relevanz: für uns Altkatholiken ist – wie Bischof Eduard Herzog sich ausdrückte – «die tatsächliche Interkommunion ein Unterpfand dafür, dass wir nicht als eine kleine, isolierte Sekte in der Welt dastehen», sondern – durch die uns mit den Anglikanern gemeinsame Berufung auf die Tradition der alten, ungeteilten Kirche – an der Einen, heiligen, apostolischen und katholischen Kirche realen Anteil haben. Mögen unsere orthodoxen Brüder auch diesen Aspekt unserer Interkommunion mit den Anglikanern würdigen!

Auf derselben Grundlage erfolgte im Jahre 1965 die Interkommunion mit der *Unabhängigen Katholischen Kirche der Philippinen*. Diese hatte schon zu Beginn dieses Jahrhunderts Beziehungen mit der altkatholischen Kirche aufgenommen, um von ihr die Bischofsweihen zu empfangen. Da sie aber der Häresie des Unitarismus verfiel, wurden die Beziehungen zu ihr abgebrochen. Erst als die Philippinen durch ihre Glaubenserklärung vom Jahre 1945 sich eindeutig auf den Boden der alten katholischen Kirche und ihres trinitarischen Glaubens stellten und die altkatholische Utrechter Erklärung ohne Vorbehalt annahm, wurde nach eingehenden Untersuchungen und Verhandlungen die Interkommunion, nach demselben Schema wie 1931 mit den Anglikanern, abgeschlossen. Dasselbe gilt von den kleinen Kirchen in *Spanien und Portugal*, die seit ihrer Entstehung in den siebziger bzw. achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts Beziehungen zu den altkatholischen Kirchen gepflegt und ebenfalls von ihr die Bischofsweihen gewünscht hatten. Das aber wurde von den altkatholischen Bischöfen abgelehnt, da die beiden Kirchen zeitweise stark unter dem Einfluss des protestantisch-evangelischen Flügels der anglikanischen Kirche stan-

den. Auch sie haben in den letzten Jahren eine Wendung zur Katholizität der Kirche vollzogen und haben nicht zuletzt zur Stärkung ihrer Katholizität die Interkommunion mit den Altkatholiken gesucht, die ihnen ebenfalls im Jahre 1965 gewährt worden ist.

3. Die anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen

Als die Altkatholiken im Jahre 1931 mit der anglikanischen Kirche die Interkommunion abschlossen, konnten sie mit Recht von deren Katholizität überzeugt sein. Inzwischen ist in der anglikanischen Kirche insofern eine Ausweitung ihrer ökumenischen Grundhaltung erfolgt, als sich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine Öffnung zu den *evangelischen Freikirchen* vollzog, die nicht vorausgesehen werden konnte. In diesem Zusammenhang sind auch die Verhandlungen der Kirche von England mit den *Methodisten* zu sehen. Der Unionsplan, der nach sechsjähriger Vorarbeit im Jahre 1963 veröffentlicht wurde und der zwei Stadien vorsieht, zuerst die Interkommunion zwischen den beiden Kirchen und hernach ihre vollständige korporative Vereinigung, wurde von den Erzbischöfen von Canterbury und York der internationalen altkatholischen Bischofskonferenz zur *Meinungsäußerung* vorgelegt. Diese machte in einer längeren Erklärung ihre ernststen Bedenken gegen den Unionsplan geltend und sprach abschliessend die Bitte aus, es möchten die Besprechungen noch nicht abgeschlossen genannt werden und es möchte jede Mehrdeutigkeit in den Formulierungen entfernt werden. Sie gab auch zu verstehen, dass eine Interkommunion mit den Methodisten auch darum verfrüht wäre, «weil sie ein ernstes Hindernis auf dem Wege der Verhandlungen mit den *Orthodoxen* schaffen würde». Seither haben zwischen der Kirche von England und den Altkatholiken immer wieder Besprechungen und Konsultationen stattgefunden (zuletzt noch im Sommer 1966 in Oxford, im Herbst 1967 in Utrecht, im Herbst 1968 in Zürich), in deren Verlauf manche Bedenken der Altkatholiken Gehör fanden und in neuen Formulierungen Berücksichtigung fanden. Auch ist eine *römisch-katholische* Expertenkommission zugezogen worden, die in bezug auf das geistliche Amt eine Neuformulierung vorschlug, die von Anglikanern und Methodisten angenommen wurde und die eindeutig katholisch ist. Auch die orthodoxen Brüder wurden über ihre Meinung befragt; von offizieller Seite traf indessen keine Antwort ein, wohl aber erklärte ein in England woh-

nender orthodoxer Theologe, keine Bedenken gegen das Unions-Schema zu haben. Diese orthodoxe Meinungsäusserung hat die Stellungnahme der Altkatholiken nicht erleichtert. Unsere Bedenken richten sich zwar weniger gegen die Glaubensgrundlagen der Methodisten Englands, die im wesentlichen dieselben sind wie diejenigen der anglikanischen Kirche, als vielmehr gegen die im Unionsschema vorausgesetzte Auffassung vom geistlichen Amt, der *Ordination* und Handauflegung (vgl. dazu IKZ 1966, S. 193 ff.). Diese Bedenken bestehen weiter, wir meinen aber, dass die weitere Entwicklung abzuwarten sei und eine endgültige Entscheidung erst getroffen werden kann, wenn die erste Phase des Unionsplanes, die Interkommunion zwischen Anglikanern und Methodisten, erreicht ist. Die entscheidende Frage wird dann für uns die sein, ob die Kirche von England durch die Interkommunion mit den Methodisten ihre *Katholizität*, auf deren Anerkennung das Interkommunikationsabkommen von 1931 beruht, bewahrt hat oder ob sie eine andere Kirche geworden ist als die, mit der es die Altkatholiken im Jahre 1931 zu tun gehabt haben. – Auch die uns von orthodoxer Seite gestellte, an sich sehr berechnete Frage, ob wir mit anglikanischen Bischöfen noch *konzelebrieren* können, die mit Amtsträgern evangelischer Freikirchen konzelebrieren, kann endgültig erst dann beantwortet werden, wenn die betreffenden Unionsschemata vorliegen – ganz abgesehen davon, dass zuerst noch abgeklärt werden müsste, was hier und dort, im Osten und im Westen, in der katholischen und in den protestantischen Kirchen, unter «Konzelebration» verstanden wird (nicht einmal in der römisch-katholischen Kirche ist dieser Begriff genau definiert). So wie die Dinge jetzt liegen, müssten wir auf die uns gestellte Frage verneinend antworten.

Die Situation, vor die wir Altkatholiken durch die anglikanisch-methodistischen Verhandlungen gestellt sind, zeigt jedenfalls eines deutlich: dass es von grösster Wichtigkeit wäre, dass die orthodoxen Kirchen und Theologen nicht beiseite stünden, sondern – wie die römisch-katholische Theologenkommission – ihre Meinung zum Ausdruck brächten. Sie würden damit sowohl uns Altkatholiken wie vielen Anglikanern einen willkommenen Bruderdienst leisten.

4. Das neue Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche

Seit der ökumenischen Öffnung, die die römisch-katholische Kirche nach dem II. Vatikanum vollzogen hat, ist ihr Verhältnis zu unserer altkatholischen Kirche ein anderes geworden. Sowohl in Holland

wie in Deutschland, Österreich und in der Schweiz sind – meistens auf Initiative der römisch-katholischen Bischöfe – *Gesprächskommissionen* gebildet worden, die intensiv an der Arbeit sind. Im September 1968 fand in Zürich eine internationale altkatholische Theologenkonzferenz statt, an der die altkatholischen Kommissionsmitglieder und weitere Theologen sich über den weiteren Dialog mit der römisch-katholischen Kirche aussprachen. Es wurde festgestellt, dass uns von der römisch-katholischen Kirche nicht vieles, wohl aber viel (*non multa, sed multum*) trennt: hauptsächlich die Papst-Dogmen von 1870, dass aber auch die beiden römisch-katholischen Mariendogmen von 1854 und 1950 Schwierigkeiten bieten und noch weitere Probleme, wie die Frage nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition, die Gnaden- und Erlösungslehre, gewisse Formen der Volksfrömmigkeit, die wir nicht annehmen können, gründlich überdacht werden müssen. Unsere römisch-katholischen Gesprächspartner, die ein weitgehendes Verständnis für unsere altkatholischen Positionen an den Tag legen, haben an das Sekretariat für die Einheit in Rom die Anfrage gerichtet, ob die altkatholische Kirche nicht in analoger Weise zu behandeln sei, wie das für die *orthodoxe Kirche* durch das II. Vatikanum geschehen ist. Es wird dabei die Frage erwogen, ob und in welchem Ausmass eine *communio in sacris* zwischen der römisch-katholischen und altkatholischen Kirche herzustellen sei. Eine Antwort auf diese Anfrage steht noch aus, doch besteht dem Vernehmen nach Aussicht, dass sie vom Sekretariat für die Einheit der Kirche positiv entschieden wird.

In dieser Lage kann es uns nicht gleichgültig sein, wie sich die orthodoxe Kirche zu diesen Bestrebungen stellt. Von orthodoxen Theologen ist vor noch nicht allzulanger Zeit die Meinung vertreten worden, es könne dem Papst zugestanden werden, dass ihm der rechtliche Universalepiskopat und die Lehrunfehlbarkeit zwar für die katholische Kirche des Westens, nicht aber für die orthodoxe Kirche des Ostens zukomme. Diese Auffassung hat uns nicht wenig beunruhigt; es ist auch wenig wahrscheinlich, dass sie von Rom angenommen würde. Ich war darum besonders dankbar dafür, von einem meiner orthodoxen Gesprächspartner die Erklärung zu vernehmen, diese – nur von einzelnen orthodoxen Theologen – vertretene Auffassung sei für die orthodoxe *Kirche* unannehmbar, weil sie eine grundsätzliche Verleugnung des Prinzips der Autokephalie der Landeskirchen und der altkirchlichen bischöflich-synodalen Verfassung wäre. Andererseits hat uns gefreut, bei derselben Gelegen-

heit von einem anderen orthodoxen Gesprächspartner die Meinung zu hören, dass eine Annäherung der orthodoxen und altkatholischen Kirche in diesem Zeitpunkt für die orthodoxe Kirche – in ihrer Abwehr der päpstlichen Primatsansprüche – eine Stärkung wäre.

Jedenfalls können wir die Erklärung abgeben, dass wir in den obgenannten Fragen, vor allem in derjenigen nach der Stellung des Papstes, von den Positionen nicht abzuweichen gedenken, die unsere Väter 1870 eingenommen haben, und dass wir unsererseits in einem engeren Zusammengehen mit der orthodoxen Kirche und Theologie eine willkommene Hilfe für unsere Gespräche mit Rom erblicken würden. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir bereit wären, das Protokoll unserer Theologentagung in Zürich unseren orthodoxen Brüdern zur Verfügung zu stellen und eventuell sogar einen orthodoxen Beobachter zu unseren gesamt-altkatholischen Gesprächen mit Rom einzuladen.

5. Schlussfolgerungen

Es ist von orthodoxer Seite schon gesagt worden, man sehe nicht ein, warum die orthodoxe Kirche des Ostens und die altkatholische Kirche des Westens, die örtlich so weit von einander entfernt sind, miteinander die Einigung suchen sollen; praktisch wäre eine solche kaum von grosser Bedeutung. Auch macht man geltend, dass die altkatholische Kirche zahlenmässig so unbedeutend sei, dass sich die Anstrengung kaum lohne. Solche und ähnliche Einwendungen *treffen aber den Kern der Sache nicht*. Die Frage einer Annäherung oder Einigung unserer beiden Kirchen ist nicht nur eine solche der Praxis und kirchenpolitischen Opportunität, noch weniger eine solche der blossen Zahl und Quantität. Vielmehr geht es darum, dass unsere beiden Kirchen, nachdem es sich gezeigt hat, dass sie in den *necessaria* – trotz manchen Differenzen im Einzelnen – übereinstimmen, *miteinander* vor der christlichen Welt eine entscheidende *Grundwahrheit* bezeugen, die sonst unterzugehen droht: die Wahrheit nämlich, dass *eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen und Christen, wie sie der Herr der Kirche will, nur durchführbar und sinnvoll ist auf dem Boden der alten, ungeteilten Kirche und ihrer apostolischen Grundordnungen*. Wir Altkatholiken meinen, dass unsere beiden Kirchen, die orthodoxe im Osten, die altkatholische im Westen, von Gott dazu berufen sind, dieses Zeug-

nis *gemeinsam* abzulegen und diesem Zeugnis nur durch die Betonung dessen, was ihnen jetzt schon gemeinsam ist, Kraft und Nachdruck zu geben vermögen.

Um diesem Ziel näherzukommen, genügen nach unserer Überzeugung lange theoretische Auseinandersetzungen, wie sie seit bald 100 Jahren von den orthodoxen und altkatholischen Theologen geführt worden sind, nicht, vor allem dann nicht, wenn sie, wie in Belgrad, getrennt und einseitig und ohne genügende gegenseitige Information vor sich gehen. Wir glauben vielmehr, dass die Stunde des wirklichen Dialoges, der mündlichen Rede und Gegenrede, gekommen ist. Darum gestatte ich mir, zum Schluss noch einmal die Bitte zu wiederholen, die ich sowohl in Sofia wie in Belgrad vorgebracht habe: es möchten die beiden Unionskommissionen, die orthodoxe und die altkatholische, nicht mehr getrennt tagen, sondern *bald* zu einer *gemeinsamen* Sitzung zusammentreten.

Bern

Urs Kury